



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Kämmerei

Bekanntmachung gem. Art. 59 LKrO

I.

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge		3.319.273	126.345.762	123.026.489
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		3.050.000	125.694.837	122.644.837
und der Saldo (Jahresergebnis)		269.273	650.925	381.652
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr	Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 Raiba Großostheim-Obernburg Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48) IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL GENODEF1MIL GENODEF1OBE Ust-IdNr.: DE 132115042
--	---	---	---	---	---

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		3.557.280	121.880.972	118.323.692
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		3.050.000	117.134.587	114.084.587
und einem Saldo von		507.280	4.746.385	4.239.105
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.238.007		2.103.900	5.341.907
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			16.723.800	16.723.800
und einem Saldo von	3.238.007		- 14.619.900	- 11.381.893
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		3.000.000	5.200.000	2.200.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			2.700.000	2.700.000
und einem Saldo von		3.000.000	2.500.000	- 500.000
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von		269.273	- 7.373.515	- 7.642.788

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 5.200.000 Euro um 3.000.000 Euro vermindert und damit auf 2.200.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 von 51.436.755,72 Euro um 3.674.053,98 Euro vermindert und damit auf 47.762.701,74 Euro (Umlagesoll) neu festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagesätze für die Kreisumlage von einheitlich 42,0 v. H. um 3,0 v.H. vermindert und damit einheitlich auf 39,0 v. H. neu festgesetzt.

§ 4

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 04.11.2016 Nr. 12-1512-6-3 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung in der Zeit vom

05.12.2016 - 12.12.2016

im Landratsamt - Zimmer-Nr. 167 - zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Miltenberg, 24.11.2016
Landratsamt Miltenberg

Scherf
Landrat